AUTHOR:

JORDAN, HENRI

TITLE:

DIE KONIGE IM ALTEN ITALIEN; EIN ...

PLACE:

BERLIN

DATE:

1887

Master Negative #

92-80546-4

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

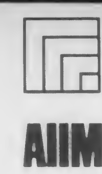
Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Jordan, Henri, ~~Heinrich,~~ 1833-1886.
Die könige im alten Italien, ein fragment von H. Jordan. Berlin, Weidmannsche buchhandlung, 1887.
x,47 p. 24 cm.

Restrictions on Use:

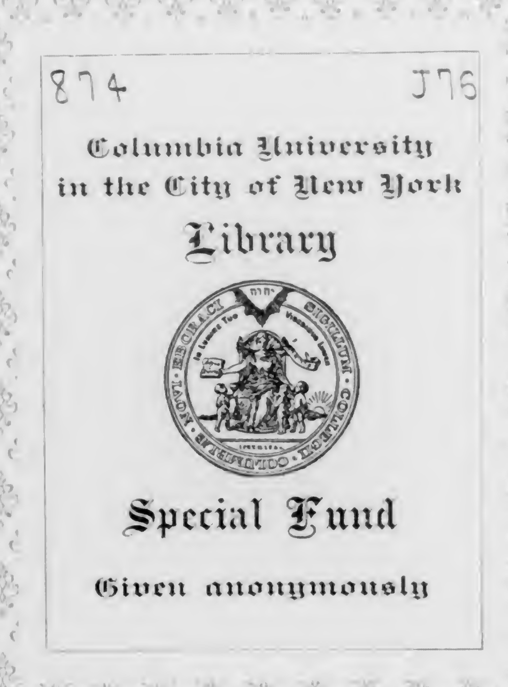
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4/3/92 INITIALS TM
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT



AIIM





DIE KÖNIGE IM ALTEN ITALIEN

DIE KÖNIGE

IM

ALTEN ITALIEN

EIN FRAGMENT

VON

H. JORDAN

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1887

DRUCK VON H. LAUPP JR. IN TÜBINGEN.

MEINEM FREUNDE

HEINRICH DEGENKOLB

VORWORT

Auf den folgenden Seiten fasse ich zusammen, was sich mir im Winter 1884/85 in gezwungener Ferienruhe bei Erwägung des Problems der römischen Königsgeschichte ergeben hat. Ich bin in der Folgezeit nur sprungweise zu diesem Thema zurückgekehrt und habe die beabsichtigte Abrundung des Ganzen aufgeben müssen. Der Grundgedanke hat sich mir auch jetzt noch als richtig bewährt: so mag denn dies Fragment an seinem Teil beitragen, die bisher schief gestellte Frage nach der geschichtlichen Wahrheit der römischen Königsgeschichte gerade zu rücken.

Königsberg, 2. Nov. 1886

H. Jordan

Am 2. November 1886 schrieb der Verfasser sein Vorwort in klar bewusstem Ausblick auf einen über Leben und Tod entscheidenden ärztlichen Eingriff. Acht Tage später, am 10. November ist er ihm erlegen. So blieb seine Arbeit, was sie bei günstigerem Ausgang nicht geblieben wäre, ein „Fragment".

Angesichts der Widmung wird der Unterzeichnete keiner Rechtfertigung dafür bedürfen, dass er, der Nicht-Philologe, die Herausgabe unternahm. Dies um so weniger als ihm von befreundeter, sachkundiger Seite bereitwillige Unterstützung zu Gebote stand und als die Herausgabe eine im Wesentlichen sehr einfache Aufgabe stellte.

„Fragment" ist die vorliegende Untersuchung nur rücksichtlich ihrer Weiterführung zu den letzten, geschichtlichen Consequenzen. In sich selbst, so weit sie vorliegt, ist sie fertig. Nur an einer (durch Klammern eingeschlossenen) Stelle auf S. 31 erwies der Text, nur an einigen Stellen erwiesen die Anmerkungen einzelne der Ausfüllung bedürftige Lücken. Einigen Zweifel veranlassten die zahlreich am Rand zerstreu-

ten, vom Verfasser nicht unter die „Anmerkungen" aufgenommenen Notizen. Nach wiederholter Erwägung habe ich sie als überhaupt nicht zur Aufnahme bestimmt erachtet und sie desshalb sämmtlich ausgeschieden.

Die vorliegende Schrift erscheint ohne ein ihr vorangeschicktes Charakterbild des Dahingeschiedenen. Aber ich meine: sie selbst und mehr noch Zeit und Umstände ihres Abschlusses geben von ihm klar hervortretende Züge. Auch die Widmung liefert zu dem Bilde einen besonders bezeichnenden Charakterzug. Sie spricht von der Treue, welche Henri Jordan, wie sich selbst so auch seinen Freunden bis an das Ende gehalten hat.

Tübingen, 20. Juni 1887

Heinrich Degenkolb

INHALT

BERICHTIGUNG

S. 10 n. 19 Z. 1 zu lesen Nazarianus statt Naazrianus

I

AMULIUS UND NUMITOR

Dass die Zwillinge Remus und Romulus — denn das scheint die ältere Namenfolge zu sein — in einer Wanne in den Tiber ausgesetzt, am Cermalus angespült worden, dass hier unter dem Feigenbaum eine Wölfin sie genährt und gehütet, indessen auf dem Baume der Marsvogel Specht die Wache hielt [1]), bis ein Hirt kam und sie auferzog, dass dann Romulus kräftig herangewachsen zuerst den bösen Amulius, der ihn mit seinem Bruder hatte aussetzen lassen, erschlug, dann den neidischen Bruder überwand und Rom gründete, diese Sage in all' diesen Hauptzügen ist sicher älter als der Anfang der römischen Profanlitteratur, älter also als der Krieg gegen Pyrrhos; wahrscheinlich aber war sie bereits im 5. Jahrhundert der Stadt Gemeingut des Volks. Kein Wunder daher, wenn schon im sechsten der hohe Rath des Collegiums der Pontifices beschloss

1) Zu den bildlichen Darstellungen, welche bis ins 5. Jahrhundert d. St. hinaufzuführen scheinen (zu Preller 2, 347, 3) ist jetzt ein neues gekommen, das Marmormosaik Colonna (Tomassetti in unserm neuen römischen Bullettino 1, 1 ff. T. 1). Es ist hohe Zeit, dass diese Bildwerke eine abschliessende Beurtheilung erfahren.

das Wunderkind, den Gründer der Stadt, in aller Form unter die Himmlischen aufzunehmen, in aller Form seine Verehrung in einem Staatstempel einzurichten.

'König Amulius' — schrieb Naevius[2]) um die Mitte des 6. Jahrhunderts — 'erhebt seine Hände zum Himmel und beglückwünscht die Himmlischen', doch wohl dazu dass es seiner List gelungen schien, sich der gefahrdrohenden Nachkommen seines Bruders zu entledigen; ihn meinte Ennius, wenn er nahezu ein Menschenalter später von des 'Königs von Alba longa' Gespräch dichtete[3]); der älteste unter den erhaltenen Geschichtszeugen, Cicero, sagt dass der albanische König Amulius den Romulus mit seinem Bruder Remus aus Furcht vor der Erschütterung seines Königthums am Tiber habe aussetzen lassen[4]): diese Splitter der alten Erzählung aber fügen sich wieder zusammen in dem freilich nicht mehr im Original vorliegenden Bericht des Q. Fabius Pictor, Zeitgenossen des Naevius, in welchem von des Königs Amulius hinterlistiger Beseitigung seines ältern Bruders Numitor und von der missglückten Beseitigung der Nachkommen desselben, des Romulus

---

2) Nonius S. 116 M.: *gratulari, gratias agere .. Naevius belli poenici lib. III isque (manusque* Merula) *susum ad caelum sustulit (sustulit* fehlt im Leid.) *suas res (rex* Stephanus) *Ammullus (Amulius* Stephanus) *gratulabatur divis.* Zweifellos richtig ist *manusque . . . suas rex Amullius* (s. unten) emendirt worden.

3) Als Beispiel für einen nur zwölfsilbigen Hexameter führt Fortunatianus (GL 6, 284 vgl. Vahlen Enn. S. 9) den *Ennianus* an *olli respondit rex Albai Longai.*

4) Cic. *de rep.* 2, 2, 4.

und Remus, in allen Hauptzügen dasselbe erzählt wurde, was die Zeitgenossen des Augustus, Livius, Dionysius und König Juba, dem Plutarchos das seinige entlehnte, uns in mehr oder minder behaglicher Breite erzählen[5]). So alt — das also ist ebenfalls sicher — als die Sage von der Aussetzung der Zwillinge ist die Sage von ihrer Veranlassung: sicher um die Mitte des sechsten, fast sicher schon im fünften, ja wohl schon im vierten Jahrhundert hat man von dem verschlagenen und gewaltthätigen Verfahren des Königs *Amulius* gegen seinen ältern Bruder *Numitor* und dessen Zwillingsenkel erzählt: in einer Zeit also, in der von den Ahnen dieser beiden streitenden Brüder, dem albanischen Königsgeschlechte der *Silvii* noch niemand etwas wusste.

Hat man nun längst festgestellt, woher die griechischen Zunamen dieser angeblichen Dynastie der Silvier mühsam und dürftig zusammengestoppelt worden sind, so scheint doch die viel ernstere Frage, woher die Namen *Amulius* und *Numitor* stammen, überhaupt nicht gestellt, oder wenn im Vorbeigehen gestreift, nicht richtig beantwortet worden zu sein. Denn wenig hilft uns dass man auf die Aehnlichkeit von *Numitor* mit dem Gentilnamen *Numitorius* verwiesen hat, und sicher falsch ist der einzige mir bekannte Versuch *Amulius* zu einem griechischen Fabelnamen zu stempeln. Dies hat Schwegler gethan. *Amulius* scheint ihm 'aus dem aeneadischen Begriffs-

---

5) Auf die Details der Fabischen Erzählung kann ich hier nicht eingehen: die Hauptsache ist sicher.

kreise' geschöpft zu sein: denn auch in Segesta habe nach Plutarchs Parallelen ein *Aimylios* geherrscht, 'nach welchem' so sage Plutarch — 'alle grausamen Herrscher Aemilier genannt worden seien'[6]. Niemand wird heute noch darin eine Lösung der Frage sehen wollen: der unbekannte Verfasser jenes jämmerlichen Schriftchens, ein Geistesverwandter Dessen, der ebenfalls unter Plutarchs Namen 'über die Flüsse' geschrieben, richtiger gefaselt hat, kann über jenen angeblichen Segestäer Heros nichts ernstlich bezeugen, und könnte er es, was hülfe uns 'Αἰμύλιος zur Erklärung von 'Αμούλιος und wo blieben wir mit Νεμέτωρ, wie die Griechen constant den *Numitor* nennen? Sollte endlich der römischen Sagenbildung vor der Zeit des Krieges gegen Pyrrhos überhaupt das Hereinziehen von ein paar verlaufenen Namen der griechischen Aeneaslegende ähnlich sehen? Die Antwort stellt sich, wenn ich nicht irre, ganz anders. Mit einem Wort: beide Namen sind *lateinische Personen*namen, genauer: *Amulius* (richtiger *Amullius*) ist ein plebejischer Geschlechtsname, *Numitor* ein verlorener Vor- oder Zuname, von welchem der plebejische Geschlechtsname *Numitorius* abgeleitet ist.

Amullii, selten *Amulii* — jenes ist die ältere Schreibung, beide aber wechseln sogar in ein und derselben Familie[7] —

6) Pseudoplut. *parall.* 39. — Schwegler 1, 427, 6.

7) *Amullius*, *Amullia* haben die Inschriften des 1. Jahrhunderts von Pompeji und Reggio und sämmtliche Inschriften von Afrika: in Puteoli dagegen steht neben dem Namen des Decurionen *M. Amullius Lupus* 10, 1783, 2 der der Grabschrift 2047 *M. Amuli Lupi*

finden sich inschriftlich nicht gar selten, daneben vereinzelt *Amuleii*[8]. Zwar in Rom sind sie fast ausgestorben: ich finde eine einzige *Amullia*[9]; ebenso nur einen *M. Amullius Cosmos* in Pompeji, eine etwa gleichaltrige *Amullia Prima* in Regium Julium[10]; aber eine grössere Gruppe von *Amullii* (oder *Amulii*, denn die Schreibung wechselt hier), und unter ihnen einen Decurionen, in Puteoli[11], Gruppen und Einzelne in Afrika, in Avula, Lambaesis, Thagaste, Cirta und Sitifis[12]: der Thagastenser, römischer Ritter, ist ein um seinen Ort verdienter Mann. In römischen Staatsämtern scheinen sie nicht vorzukommen: es ist zweifellos ein plebejisches, höchstens ritterliches Geschlecht. Man könnte versucht sein, es in der Zeit seiner nachweislichen Geschichte vom 1. Jahrhundert v. C. abwärts hauptsächlich in Süditalien angesessen zu denken: von dort aus wird eine oder die andere Familie nach Afrika übergesiedelt sein.

Numitor ist kein Geschlechtsname, wohl aber *Numitorius*. Die *Numitorii*, älter *Numetorii*, vielleicht auch *Numtorii*, den Griechen Νεμετώριοι, wie der *Numitor* der Sage Νεμέτωρ[13])

(Abschrift Mommsens); ferner *M. Amulio Epinico* . . *Amulia Maximilla* 2046 (verloren). Die übrigen haben *ll*.

8) CIL 6, 11599.

9) Das. 11600.

10) Das. 4, 2626 vgl. 737; 10, 7 (vom 7. April 79).

11) Der Decurio das. 10, 1783, 2, die übrigen 2045—2048. 2880. 8196.

12) Das. 8, 717—721; 3383. 3935; 5146—5148; 6968; 8462.

13) *Numetoria* Grabschrift von S. Cesario, Rom, CIL 1, 921;

sind ausserordentlich verbreitet. In der ersten Dekade des Livius spielen sie als Volkstribunen [14]) eine Rolle. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts sitzt ein *C. Numitorius C. F. Lemonia* im Senat (A. 13). Um dieselbe Zeit macht sich P. Numitorius Pullo von Fregellae verhasst, fällt zu Rom ein Numitorius im Bürgerkriege [15]) und nennt sich ein Münzmeister dieses Namens auf seinen Denaren [15 a]). Leute dieses Namens, den niederen Klassen angehörig, finden sich ferner zahlreich: in Rom [15 b]) und Präneste [15 c]) vereinzelt schon in republikanischer Zeit, in Pompeji [15 d]) und Herculaneum [15 e]) im 1. Jahrhundert, zahlreich im ganzen Süden Italiens [16]) und sonst ausser in Spanien und Britannien im ganzen römischen Reich. In den römischen Staatsämtern von der Quästur aufwärts kommen sie nicht vor. Es ist zweifellos ein plebejisches Geschlecht. — Der Name *Numitorius* nun ist augenscheinlich von *Numitor* durch die gewöhnliche

---

Num[t]or(ius) das. 922 und *[N]umtoriai* Präneste das. 122 nicht ganz sicher; Γαίος Νεμετώριος Γαίου Λεμωνία Senatusconsult von Adramyttos Eph. epigr. 4, 213 ff. 3. 37 und Κόιντος Νεμετώριος Athen CIA 3, 1500.

14) Die Tribune L. Numitorius 2, 58, 2, P. Numitorius 3, 54, 11: er spielt in der Verginia-Legende seine Rolle.

15) Cicero de inv. II 34, 105 de fin. V, 22, 62.

15 a) CIL I 359. Cohen médailles consulaires p. 231 f. T. LX.

15 b) CIL I 921. 922.

15 c) CIL I 122.

15 d) CIL X 824.

15 e) CIL X 1403 *a d*.

16) CIL IX 270. 5405. 5646. 6382. X 3859. 5620. 6264. 8126.

adjektivische Geschlechtsendung hergeleitet. Wir haben eine analoge Bildung, welche von besonderer Bedeutung ist, da sie in denselben Kreis der Sage zurückführt. Das alte Geschlecht der *Folii*, welches in der Kaiserzeit nicht nachweislich senatorisch ist, ist identisch mit dem in der Ueberlieferung des 4. und 5. Jahrhunderts als patricisches auftretenden der *Foslii* und diese Schreibung nur eine der Aussprache anbequemte Trübung der ursprünglichen *Fostlii:* dieser Name aber ist adjectivisch abgewandelt von einem Zunamen, *Fostlus*, das ist *Faustulus* [17]). Wie dieser so wird auch *Numitor* nothwendig als ein altes lateinisches Cognomen oder Praenomen — denn beide Qualitäten laufen wie bekannt durcheinander — angesehen werden müssen, nur dass während jenes noch in der geschichtlichen Zeit nachweisbar ist, dieses ebenso wie das Praenomen *Numa* spurlos verschwunden ist. Doch kennen wir jetzt aus sicheren, wenn auch vereinzelten archaischen und archaistischen Urkunden zwei der Bildung nach gleiche alte Vornamen, *Sertor* und *Fertor* [18]).

Der Nachweis für die geschichtliche Herkunft der Namen Amulius und Numitor ist hiermit geführt: die Forderung, auch die etymologische zu erweisen, könnte ich abweisen. Indessen lässt sie sich durch Analogien ziemlich ins Reine bringen. Dass *Amullius* die ursprüngliche, *Amulius* die Nebenform des

---

17) S. Mommsen R. F. 1, 114 f.

18) Ueber die urkundlichen Zeugnisse — beide Namen kommen auch in der Schrift *de praenominibus* u. s. w. vor — s. Mommsen im CIL 1 S. 564 zu elog. XXXV.

Geschlechtsnamen ist, haben wir gesehen. Auch für den Königsnamen bewahrt die gute handschriftliche Ueberlieferung wenigstens die Spuren der ursprünglichen Schreibung [19]. Die Namenreihen *Vibius Vibullius Vibuleius*, *Tertius Tertullus Tertullius*, *Verus Verullius* weisen nun darauf hin, dass wir auch zu *Am-ull-ius Am-ul-eius* eine Grundform *Am-ull-us* vorauszusetzen haben: es fragt sich nur, was die Wurzel derselben sei? Möglicherweise, denke ich, ist *am-ullus* eine Parallelform zu *am-oenus*, lieblich. Anders steht es mit *Num-ĕ-tor*. Dass diese Form zu *Nŭm-a* zu stellen ist, liegt auf der Hand und es handelt sich also im Grunde nur um die Etymologie dieses Vornamens. Da wir aber mit der Entlehnung desselben aus dem Griechischen — worüber unten — auch unbedingt die Herkunft vom griechischen νόμος abzulehnen haben, so wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als es zu *num-erus*, *Num-er-ius*, und damit *v i e l l e i c h t* doch, nur nicht auf dem Wege der Entlehnung zu νόμος zu stellen, und dies ist auch bereits vorgeschlagen worden [20]. Es bleibt nur übrig zu entscheiden, wie es mit der griechischen Form Νεμέτωρ steht.

---

19) So schreibt der Naazrianus der periocha des 1. Buchs des Livius, die Bamberger Hs. des Florus 1, 1 und vielleicht lag dieselbe Lesung dem Schreiber der Hs. von Cicero's Republik 2, 2 vor, wo die erste Hand *amul lo*, die zweite *amu• l^i o* zu haben scheint. Bei Livius, Ovid (f. 3, 54 *Amuli* im Versschluss, *amulli* nur ein paar interpolirte) und sonst scheint die jüngere Form überliefert zu sein. Auch die Griechen schreiben Ἀμόλιος oder Ἀμούλιος = ***Amulius.***

20) Curtius Grundzüge [5]. 313 f.

Konnte man früher dieselbe noch zum Beweise für die Einheit der griechischen und italischen Wurzelform verwenden, zumal das aeschyleische νεμέτωρ, Vertheiler, Spender [21]) dasselbe Wort zu sein schien, so ist dies jetzt wohl durch die sicher nachgewiesene griechische Form Νεμετώριος für *Numitorius*, älter *Numĕtorius*, ausgeschlossen. Diese Schreibung ist bisher nicht sicher gedeutet worden: man hat geschwankt zwischen einer Analogiebildung nach dem urkundlich gesicherten Νεμέριος für *Numerius*, welche man aus 'sabellischer' Klangfärbung erklärte, und der Anlehnung an griechisches νέμω [22]). Beides ist ersichtlich ein Nothbehelf: man wird gut thun, sich zu bescheiden, dass in *Nŭmĕrius* wie *Numĕtorius* der schwache Ton des *u* bei folgendem *ĕ* zur noch stärkeren Schwächung geführt wurde, schärfer gefasst, dass dem griechischen Ohre beide nach *Nĕmĕrius*, *Nĕmĕtorius* hin gelautet haben und dem ihr ε verdanken.

Wir kehren zu der geschichtlichen Seite der Frage zurück. 'Einfach seien die Namen des alten Italiens gewesen: dafür sprächen die Benennungen der Zwillinge Romulus und Remus und des Faustulus ohne Vor- und Zunamen': so lautet der Auszug aus Varro's Namentheorie; jedenfalls verwies er auch auf Amullius und Numitor, um so wahrscheinlicher, als seine Gegner, welchen bereits die Erfindung des Geschlechts der *Silvii* zu Gebote stand, gerade die Zwienamigkeit dieser

---

21) Aesch. Sieben 468.

22) Dittenberger Hermes 6, 297 f.

beiden *Silvius Numitor* und *Silvius Amullius* betonten[23]. Es ist nicht unwichtig, dass die Ueberlieferung der Romulussage noch zwei andere einfache und sicher nationale Namen kennt: es ist der Name des Liebhabers der Larentia *Tarrutius* — denn so, nicht *Carutius* heisst er[24] — und der Name des Albanerkönigs *Tarquitius* — denn das heisst Ταρχέτιος — der sich in die griechischen Ursprungslegenden verlaufen hat[25]. Doch mögen diese Namen immerhin erst in der jüngeren Schicht der Ueberlieferung Aufnahme gefunden haben. Was die beiden Brüder anlangt, so würde es auffallen, dass der eine von ihnen ein Cognomen oder Praenomen, der andere einen Geschlechtsnamen führt, der nach allgemeiner italischer Regel doch auch jenem zukommen musste, wenn nicht eben die Einnamigkeit gestattete, ja dazu nöthigte, auch diesen Geschlechtsnamen als einfachen Individualnamen anzusehen.

23) Schrift *de praenominibus* u. s. w. c. 1.

24) Ταρρούτιος Plutarch Rom. 5, 4, *Carutius* zweimal die Hss. des Macrob. S. 1, 10, 14. 17. Für jenes spricht *L. Tarutius Firmanus* Cic. de div. 2, 47, 98 (*Tarutius* im Quellenverzeichniss des 15. B. des Plin., Ταρρούτιος bei Plut. Rom. 12, *L. Tarruntius* in der besten Ueberlieferung des Solin 1, 18 vgl. Mommsen Chron. 2 146 f.), denn die Inschr. Or. 3171 fällt nach Henzen's Berichtigung fort. Vgl. übrigens m. Proleg. zu Cato S. XXXIII.

25) Plutarch Rom. 2.

II

NUMA POMPILIUS, TULLUS HOSTILIUS ANCUS MARCIUS, SERVIUS TULLIUS

UND

DIE WAHLORDNUNG DER KÖNIGE

I. DIE PLEBEJISCHEN NAMEN DER RÖMISCHEN KÖNIGE

Die *Namen* der sieben römischen Könige zerfallen in drei Gruppen: auf der einen Seite stehen die Namen des Eponymus der Stadt *Rōmulus* und der noch nicht genügend erklärte seines Bruders *Rĕmus*, auf der andern der Name der sicher geschichtlichen Dynastie, der aus Südetrurien eingewanderten *Tarchnas*, latinisirt *Tarquinii;* zeitlich und sachlich zwischen beiden die vier römischen Vollnamen *Numa Pompilius, Tullus Hostilius, Ancus Marcius, Servius Tullius.* Ist man mit jenen beiden längst zu einem in der Hauptsache befriedigenden Ergebniss gelangt — wir lassen sie hier einstweilen aus dem Spiele — so hat die kritische Untersuchung die Entstehung dieser entweder ganz unbeachtet gelassen oder sich, wenigstens tastend, auf den Standpunkt gestellt, dass man es hier mit erfundenen, bedeutsamen Namen zu thun habe: nicht nur *Numa* soll den Begründer des heiligen νόμος vorstellen, auch *Hostilius* gilt Manchen noch jetzt als der 'Feindliche', soll heissen 'Kriegerische', *Servius* aber — wobei

denn der Gentilname leer ausgeht — als das 'Sklavenkind'. Man ist mithin wenigstens halbwegs dahin gelangt, diese vier Könige den Thesiden Athens zur Seite zu stellen. Oxyntes dem 'Scharfen', Aphridas dem 'Schonungslosen', Thymoites dem 'Leidenschaftlichen'. Nur schade einmal, dass *Ancus Marcius* sich allen solchen Versuchen gegenüber widerspenstig zeigt, ferner dass diese vier römischen Könige nicht demselben Geschlecht angehören und endlich dass sie jeder einen geschichtlich nachweisbaren Geschlechtsnamen führen. Man ist dann auch soweit in der Negation gegangen, dass man den Unterschied der römischen und der albanischen Königsnamen vorzüglich darin fand, dass jene bei uns in den Schulen auswendig gelernt zu werden pflegen, diese nicht: gewiss ein wenig glücklicher Versuch, mit der unbequemen Sache leicht zurecht zu kommen, nicht allein deshalb weil die albanischen Namen erst im 7. Jahrhundert der Stadt erfunden wurden, jene bereits im 5. vorhanden waren, ja allem Anschein nach — wir kommen darauf zurück — noch viel älter sind, sondern und ganz besonders deshalb, weil ja der sachliche Unterschied auf der Hand liegt. Die albanischen *Silvii* mit ihren missgestalteten und unmöglichen Vor- oder Individualnamen sind eine den griechischen Herrschergeschlechtern plump nachgebildete Dynastie, die vier römischen Königsnamen sind verschiedene gut geschichtliche römische Geschlechts- und Vornamen. Endlich pflegt sich noch ein anderes, geradezu grobes Versehen in die Betrachtung der römischen Königsnamen einzumischen, ein Versehen der Neueren, vor dem schon die richtigere Auf-

fassung alter Schriftsteller hätte warnen sollen; und gerade dieses Versehen muss zunächst beseitigt werden. Die Gentilnamen der römischen vier Könige gelten zum Theil oder alle für *patricisch*, während doch Schriftsteller des 7. Jahrhunderts d. St. das richtige Gefühl hatten, dass dem nicht so sei, und daher von der 'Aufnahme' der Könige in den patricischen Gentilverband sprechen [1]) — einer Procedur, die nach ihrer Vorstellung auf gleicher Linie steht mit der gleich thörichten 'Cooptation' eingewanderter Geschlechter in den Patriciat [2]). Wir aber können mit voller Bestimmtheit beweisen, dass *alle vier Gentilnamen plebejisch* sind. Dies muss zunächst gegen jeden Einwurf sicher gestellt werden.

Die *Pompilii*, welche man ganz mit Unrecht für eine mundartliche oder orthographische Variante der *Popilii* (auch *Po-*

1) Dionys. 3, 41. 4, 3 (falsch benutzt von M. Voigt Leges regiae S. 769), dessen Ausdrücke ἐκ τοῦ δήμου μεταγαγεῖν εἰς τοὺς πατρικίους, εἰς τὸν τῶν πατρικίων καὶ βουλευτῶν ἀριθμὸν καταγράφειν jedenfalls aus einem der jüngeren Annalisten entlehnt sind. Bei Livius findet sich keine Andeutung in ähnlichem Sinne.

2) Die angeblich sabinischen Claudier treten *per cooptationem in patres* ein (Liv. 4, 4, 7; ebenso Suet. Tib. 1): d. h. nach Mommsen R. F. 1, 174 in den Patriziersenat; doch kann meines Erachtens sowohl nach dem Zusammenhang des Zeugnisses wie nach der Sache in erster Linie nur an den Eintritt in den *Stand* gedacht werden. Der hier überhaupt ganz unpassende Ausdruck *cooptatio* verhüllt nur die Hypothese, dass dieser Eintritt durch den Beschluss irgendwelches *Collegiums* bewirkt worden sei. Dieses *konnte* nach der Vorstellung der Erfinder ja der Senat sein.

pillii) angesehen hat [3]) — die Herkunft des Namens ist unsicher und wird am wenigsten durch den angeblichen sabinischen Namen *Pompo* aufgeklärt — sind ein römisches Geschlecht, das, immer in spärlicher Verbreitung, theils in Rom theils auswärts vorkommt. Die seltenen Beispiele bei den Schriftstellern sind durch die unsichere handschriftliche Ueberlieferung stark gefährdet [3a]). Aber völlig sicher lassen uns die Inschriften urtheilen. Diese lehren uns den Namen in republikanischer Zeit vereinzelt in Rom und Capua, ebenso vereinzelt später in Aquileia und Tarraco kennen [3b]). Die stadt-

---

3) Mommsen R. Forsch. 1, 104: *Popilii* verhalte sich zu *Pompilii* wie *cosol* zu *consol.* Allein erstens ist dies sprachlich nicht richtig (bei *cosol* handelt es sich ja um das Compositum) und dann verbietet die inschriftliche Ueberlieferung, beide scharf getrennte Namen durcheinander zu werfen. Zu *Pomp-ilii* gehören *Pomp-eii*, *Pomp-onii*, zu *Pop-ilii (= Pop-illii) Pop-idii* und vielleicht *Popp-aedii.* Die Etymologie jener Namen ist unsicher.

3a) Obwohl ich dafür sichere Beispiele nicht nachweisen kann. Bei Plinius N. G. 7, 158 hat der Ricardianus *m. pompilio,* die übrigen *m. pomponio.* Den Namen des Volkstribunen bei Livius 4, 44, 2. 4 schreiben die Hss. verschieden: *sex pompilii* die Pariser an erster Stelle, *sexti polli* die Florentiner; an zweiter beide *polius* (die Veroneser hat die Stelle nicht). Vgl. unten A. 3c. Den Namen des Königs schreiben beide richtig.

3b) Ein *C. Pompilius C. f.* unter den *magistri Cereris* in Capua CIL 1, 568, eine *Pompilia C. f.* in Rom das. 1045, zur Familie der Freigelassenen der *Cornelii* gehörig. — *Pompilii* zu Aquileia und Tarraco: CIL 5, 905. 2, 3216. — Die Polyonymi *Julius Pompilius Piso Vibius Laevillus* (170—180) CIL 8, 2488. 2582. 2744 f. und *Julius Pompilius Betulenus Apronianus,* der *balneas Ami-*

römischen Grabschriften dieser späteren Zeit bieten nur vier Beispiele des Namens: überall erscheint er ausschliesslich in untergeordneter Sphäre, desgleichen in den wenigen Beispielen, welche die Schriftsteller erhalten haben. Nur *einmal* erscheint er als Name eines *Beamten,* und zwar eines *Volkstribunen,* freilich in sehr unsicherer Ueberlieferung [3c]). Besonders zu erwähnen sind zwei seltsame Polyonymi: *Julii Pompilii,* von denen der eine es im 2. Jahrhundert in der Provinz Numidien bis zum *consul designatus* gebracht, der andere, ein *clarissimus iuvenis* späterer Zeit, sonderbarer Weise in Amiternum, also in dem Landstrich, dem der König entstammen sollte, seiner 'Vaterstadt' eine Badeanstalt geschenkt hat. — An der Plebität dieses früh untergegangenen Geschlechts kann nicht gezweifelt werden: vielleicht wird sie ausdrücklich durch das Vorkommen eines Volkstribunen bezeugt.

Das Geschlecht der *Hostilii* findet sich in Rom seit dem 6. Jahrhundert, in die Familien der *Mancini, Catones, Tubuli* und *Sasernae* gespalten [4]), an den höheren Staatsämtern,

---

terninis patriae suae dedit, 9, 4196. Auf einer Amphora von Corcyra: *C. Pompili Ursionis* Eph. epigr. 2, 52 n. 110.

3c) Leider ist die Ueberlieferung über den Volkstribunen und den Volksädilen Pompilius sehr unsicher: A. 3a). Sonst kennen wir noch einen ‚Ritter' des Namens (Quintus Cicero pet. cons. 3, 10), einen Dichter (Varro l. lat. 7, 93), einen Grammatiker (Suet. gramm. 8).

4) *Hostilii Mancini* als Consuln der JJ. 584. 609. 617 in den Fasten (vgl. Eph. epigr. 2, 210); *Catones* als Prätoren u. s. w.: in der 3. und 4. Dekade des Livius; über *Tubuli* und *Sasernae:*

Consulat und Prätur, sowie an niedrigen, wie der Münzmeisterschaft, beteiligt. Aber der Name der *curia Hostilia* scheint zu bezeugen, dass ein *Hostilius* schon sehr viel früher ein Amt, vielleicht die Aedilität, bekleidet hat, das zur Ausführung eines profanen Staatsbaus befähigte. Auch sonst ist der Name in der Zeit der Republik nicht eben selten. Später ist das Geschlecht zurückgekommen. Die etwa 25 Grabsteine stadtrömischer *Hostilii* der Kaiserzeit gehören sämmtlich Leuten der unteren Klassen an. Niemals begegnet der Name in ausschliesslich patricischen Aemtern und ist sicher plebejisch.

Anders steht es mit den *Marcii*. Seit dem 4. Jahrhundert d. St. kennen wir sie in weiter Ausbreitung, die *Rutili* (später *Censorini*), *Tremuli*, *Philippi*, *Figuli*, *Rallae*, später die sich nach dem Könige benennenden *Reges*, in den hohen Staatsämtern regelmässig vertreten[5]. Nirgends aber erscheint eine sichere

Mommsen, Münzwesen S. 513. 651. Einzelne *Hostilii* im 7. und 8. Jhd.: CIL 1, 593. 720. 751. 769; spätere in den Indices zu CIL 2, 3, 5, 6[3], 7, 8, 9 und 10. *Curia Hostilia:* m. Topographie I 2 S. 328 ff.

5) *Marcii Rutili* seit 397 (*Censorini* seit 489), *Tremuli* seit 448, *Philippi* seit 473, *Figuli* seit 592, *Reges* seit 636 Consuln u. s. w. in den Fasten. Unter den *Rallae* (in der 3. und 4. Dekade des Livius) ein Prätor und ein *Volkstribun;* Volkstribunen auch *M. Marcius Sermo et Q. Marcius Scylla*. Dass keine patricischen *Marcii* genannt werden ausser dem *M. Marcius rex sacrorum* in einer auch sonst bedenklichen Stelle (Liv. 27, 6, 16) und dem apokryphen Coriolanus, *patriciae gentis adolescens* (Val. Max. 4, 3, 4), dass es mithin sicher keine gegeben hat, hat Mommsen, R. Forsch. 1, 104. 2, 150 richtig bemerkt.

geschichtliche Spur, dass eine patricische Familie dieses Geschlechts existirte. Lediglich der Ehrgeiz hat dieses alte plebejische Geschlecht zur Erfindung eines patricischen Zweiges getrieben, dem der sagenberühmte Coriolanus und ein auch sonst bedenklicher *M. Marcius rex sacrorum* angehört haben sollten. Dass dies eben eine Erfindung ist, daran zweifelt heut wohl keiner, der die Geschichte des Geschlechts genau verfolgt hat. Aus drei Familien der *Marcii* kennen wir *Volkstribune:* das Geschlecht war unzweifelhaft plebejisch. — Die Bedeutung des Geschlechts reicht in die Kaiserzeit hinein: einzelne Familien, wie die *Crispi*, stehen noch in der senatorischen Laufbahn. Bei weitem die Mehrzahl aber der stadtrömischen *Marcii* — und die Zahl ihrer Grabsteine beläuft sich auf etwa 170 — gehört den unteren Klassen an. — Die Neueren, welche vielfach den *Ancus Marcius* einem altpatricischen Geschlecht angehören lassen, können dafür nur jene zwei gänzlich hinfälligen Beispiele anführen.

Endlich die *Tullii*. Vor der Zeit des plebejischen *Cicero* kennen wir nur eine Familie, die *Deculae*[6], in Aemtern. Denn wenn die Consularfasten vorher *einen* patricischen Consul des Namens, *M. Tullius Longus* v. J. 254, aufführen, so würden wir einen solchen in dieser Zeit schon an sich mit bedenklichen Augen und mit der Erinnerung an die patri-

6) *M. Tullius Decula* Consul 673 in den Fasten; vielleicht identisch mit dem Münzmeister *M. Tulli(us)* Mommsen, Münzwesen n. 166.

cischen Marcier zu betrachten haben; nun kommt aber hinzu, dass eine zweite, und zwar die bessere Ueberlieferung, denselben Mann *M. Manlius Tullus* nennt. Der Versuch der Einschwärzung eines patricischen *Tullius* ist also ganz offenbar und wird dadurch nicht gerechtfertigt, dass ihn auch Cicero kennt [6a]. Auch die *Tullii* also sind plebejisch und treten als angesehene Leute verhältnissmässig früh in Arpinum, Cora und Tibur, aber auch in Capua und Abella auf [6b].

6a) Der Consul des J. 254 heisst in den Hss. des Livius 2, 19 *M. Manlius Tullus*, in Cassiodors Auszug *M. Tulllius*, bei Dionys. Μάνιος Τύλλιος Λόγγος. Cicero Brut. 16, 62 sagt: *ut si ego me a M.* (so die Hss.) *Tullio esse dicerem, qui patricius cos. anno decumo post exactos reges fuit.* Scherzweise nennt derselbe den König Servius Tullius seinen *gentilis.* Tusc. 1, 16. Dass Cicero im Brutus Material aus Valerius Antias benutzte, habe ich Hermes 6, 196 ff. gezeigt. Dass Livius in der erwähnten Stelle einer älteren und reineren Quelle folgt, ist augenfällig. Man scheint aber den vorliegenden Fall für die ganze Frage der Quellenbenützung im 2. und 3. Buch des Livius bisher nicht in Betracht gezogen zu haben (vgl. Nitzsch Annalistik S. 50 ff.). Eigenthümlich ist das Zeugniss des Cassiodor. Ich kann nur annehmen, dass das nicht recensirte Exemplar des Livius die falsche, gelehrt interpolirte Lesung gehabt hat. Wo der Veronensis vorhanden ist, lassen sich ähnliche Fälle nachweisen. Wie Mommsen R. Forsch. 1, 110 diesem Sachverhalt gegenüber ohne Weiteres altpatricische *Tullii Longi* zulassen konnte, verstehe ich nicht.

6b) *Tullii,* Prätor in Cora (6. Jahrh.) CIL 1, 1148; angesehen in Tibur das. 1120. 1121; ein *T. Paapus* in Capua 1114; ein *Macer* in Abella 1128. Ueber das angebliche 'königliche' Geschlecht der *Tullii* in Antium Schwegler 2, 353 A. 2. — Ueber

Später ist die Verbreitung des Geschlechts nur noch gering, in höheren Stellungen findet es sich gar nicht mehr.

Mit diesen plebejischen Geschlechtsnamen finden sich nun römische Vornamen verbunden: einer, der durch alle Zeiten gebräuchlich geblieben ist, *Servius,* zwei andere, welche in späterer Zeit ausser Mode kamen, *Tullus, Ancus.* Nur *Numa* ist als Vorname in Rom überhaupt nicht nachweisbar, wohl aber wie es scheint als Zuname in Präneste [7].

Halten wir nun hier einen Augenblick inne und fragen nach dem Alter dieser Namen. Für die vier in Frage stehenden kann es wenig helfen, dass wir die Namen der Gründer *Romulus* und *Remus* bis ins 5. Jahrhundert der Stadt [8], wahrscheinlich noch viel höher hinauf verfolgen können. Es wäre ja möglich, dass jene 4 erst später hinzu erfunden waren. Allein wir können doch mit Wahrscheinlichkeit auch sie bis in oder über die genannte Epoche hinauf verfolgen. Fest steht es zunächst, dass sie zur Zeit des zweiten punischen

---

die *Tullii* der Zeit Cicero's und die wenigen späteren Pauly's R. E. 6, 2243 f.

7) *Numa* Cognomen in Präneste? Ueberliefert ist CIL 1, 156 *P. Vebidia* (l. *Vebidio?*) *Q. f. Numa.* Kommt auch bei Varro (Val. Max. de praenom. 3 f.) nicht unter den veralteten Vornamen vor. Dagegen derselbe (§ 4) *Ancum praenomen e Sabinis translatum putat.* Ganz zweifelhaft die retrograde faliskische Inschrift *Anco ma . . .* Garrucci Syll. 807.

8) Der Spiegel von Bolsena, das älteste Denkmal, das die Zwillingslegende überliefert (Mon. dell' inst. 11 T. III, 1), scheint dem 5. Jahrhundert anzugehören (s. zu Preller [3] 2, 347 A. 3).

Krieges alle und zwar in Verbindung mit den hauptsächlichen Lebensnotizen, welche bis zum Ausgang des Alterthums ihnen angehängt blieben, genannt wurden. Es ist sicher, dass in der griechisch geschriebenen Geschichte des Fabius, in den Epen des Naevius und Ennius, bei Cato und den nächst folgenden Geschichtsschreibern im Wesentlichen über sie erzählt wurde, was wir bei Cicero, Livius, Dionysios und Plutarchos noch heute lesen [9]). Von einer erheblichen Variante über ihre Thaten oder gar von einer Variante über ihre Namen ist keine Spur erhalten. Dieser Zustand der Ueberlieferung gestattet nicht allein, sondern zwingt uns, anzunehmen, dass diese Königsgeschichte in der Zeit der Samniterkriege in ihren Grundzügen so fest stand, wie die Geschichte der Zwillinge und der Wölfin. — Zu demselben Ergebniss führt, wie bekannt, die Prüfung der chronologischen Basis der Königsgeschichte. Die 240 Jahre der Königszeit, welche die uns erhaltene Ueber-

9) Von Fabius Behandlung der Königszeit ist wenig erhalten: aber die Notizen über Servius Tullius (Dionys. 4, 15 Liv. 1, 44) und die Tarquinier (Dionys. 4, 6. 30. 64 Liv. 1, 53) lassen mit Sicherheit vermuthen, wie es mit der Geschichte der übrigen bestellt war. Gleiches gilt von Naevius, der den Amulius nennt (Non. 116, 30) und dem in sachlicher Beziehung ihm nahe stehenden Ennius, dessen Fragmente (aus dem 2. und 3. Buch) nicht selten bis in die Details mit der Livianischen Erzählung stimmen. Von Namen kommen darin *Pompilius* (nebst *Egeria*), *Ancus Marcius* und *Tarquinius* vor. Auf die spätere Litteratur einzugehen ist überflüssig. Eine hie und da nachbessernde und, wie natürlich, tendenziös verderbende Hand weisen erst die Reste der Geschichtsbücher von der Zeit der Grachen abwärts auf.

lieferung übereinstimmend — abgesehen von einer geringfügigen jüngeren Variante — vertritt, ist die abgerundete Zahl für 7 Geschlechter = 233⅓ Jahre. Diese Zahl können wir wieder bis auf Fabius mit Sicherheit zurückverfolgen, ihre Erfindung aber müssen wir sicher über ihn hinaus datiren, wahrscheinlich 'auf die älteste im Schoße des Pontificalcollegiums entstandene und zu verschiedenen Zeiten ergänzte und umgearbeitete Stadtchronik'. *Zweifellos* also lag die Liste der sieben römischen Königsnamen, unter ihnen der vier plebejischen Gentilnamen, *lange* vor dem Beginn der römischen Litteratur fertig und fest vor und diese sichere Thatsache genügt einstweilen, um unserer weiteren Betrachtung eine Grundlage zu geben.

Ist nun, fragen wir, wie sicher die chronologische Basis so auch die Reihe der vier plebejischen Königsnamen eine Erfindung? Aber wir fragen auch gleich weiter: wenn sie es ist, wer konnte ihr Urheber sein, da doch andrerseits nichts fester steht, als dass die Könige *durch Wahl aus den patricischen Gentes hervorgingen?*

2. DIE PATRICISCHE FORM DER WAHL DER RÖMISCHEN KÖNIGE

Man spricht noch immer von der Erblichkeit des römischen Königthums [10]). Mit welchem Rechte? Dass die ein-

10) Die Neueren lassen meistens unentschieden, ob in Rom je ein erbliches Königthum bestanden hat; auch Mommsen, Staats-

gewanderte Familie der Tarchnas es beabsichtigte eine erbliche Dynastie zu begründen, dass sie aber mit diesem Unternehmen sehr bald vollständig Fiasko machte, ist eine sichere geschichtliche Thatsache. Ihre vorübergehende Niederlassung in Rom hat den regelmässigen Gang der Entwicklung eben nur gewaltsam unterbrochen und es frägt sich welcher Art dieser Gang vorher gewesen ist.

Es bedarf zunächst nur der Erinnerung, dass in der Zeit der Republik ein wesentlicher Theil des Ständekampfes sich um das Zugeständniss der Staatsämter und Staatspriesterthümer an die Plebejer dreht. Dieser Kampf ist in der Hauptsache zu Gunsten der letzteren ums Jahr 450 d. St. entschieden. Indessen ist eine kleine Gruppe von Aemtern und Priesterthümern im ausschliesslichen Besitz der sogenannten Patricier geblieben: von Aemtern der *princeps senatus*, die Spitze der alten *patres*, und der *interrex*, von Priesterthümern die *flamines* und *salii* und der *rex sacrorum*. Es würde sich auch ohne Zeugnisse von selbst verstehen dass in der Königszeit *jedes* Amt und Priesterthum nur den damals politisch allein vollberechtigten sogenannten Patriciern zugänglich war, natürlich also in erster Linie das Amt des *Königs*, *rex*, dessen wenige auch mit dem königlichen Namen ausgezeichnete Vertreter nach dem Sturz des Königthums, *interrex* und *rex sa-*

recht 2[2], 8; andere kämpfen für die ursprüngliche Erblichkeit, so Bernhöft Staat u. Recht der röm. Königszeit S. 87 ff. Bestimmt spricht sich dagegen nur Herzog Staatsverf. 1, 55 A. 3. 59 A. 3 aus, auch er aber natürlich ohne die Bedeutung der vier Namen zu erwägen (vgl. S. 59 A. 1).

crorum, dieses Privilegium gerettet haben. — Es mag gleich hier im Vorbeigehen der Reste des königlichen Namens ausser den bereits genannten gedacht werden. Nicht der *rex sacrorum*, sondern der *pontifex maximus* wohnt zur Zeit der Republik in der *regia*, dem alten Königshause, dem nunmehrigen Hause des obersten Nachfolgers des Königs in der Gewalt über die Religionsübung des Staates und im Staate; das Staatsfest *regifugium* ist von bestrittener Bedeutung; endlich findet sich der sehr alte Beiname der Juno *regina*, dem kein Juppiter *rex*, sondern nur ein Juppiter *imperator* gegenübersteht. Ich wiederhole nicht, was über alle diese Dinge gesagt zu werden pflegt: nur der letzte Fall, obwohl ebenfalls schon von Andern leicht gestreift, bedarf noch einer energischen Hervorhebung. Dass *Juno regina* unter diesem Namen in sehr alten, volksthümlichen Kulten in Rom auf dem Kapitol, in Veji, Ardea und Pisaurum neben dem *Juppiter optimus maximus* figurirte, *kann* nur als absichtliche Vermeidung des Namens *rex* für den höchsten Gott aufgefasst werden: um so mehr als auch die ältere Conversationssprache neben einem *Juppiter supremus* oder *summus* einen *rex* gar nicht kennt. Andrerseits ist das pränestinische Beiwort *imperator* dafür ein offenkundiger Ersatz. — Der Verlauf ist also dem bei den griechischen Stämmen sehr ähnlich. In mehr als einem Staate hat sich der Name βασιλεύς für gewisse Staatspriester erhalten; in Athen sehen wir jetzt deutlicher wie ehemals, wie die βασιλεῖς oder φυλοβασιλεῖς noch lange einen Theil der richterlichen Funktionen der alten Könige ausgeübt haben; geblieben

ist den Athenern der ἄρχων βασιλεύς wie den Römern der *interrex*. Nur den Ζεὺς βασιλεύς haben sich diese gefallen lassen, während jene nur die *Juno regina* ertrugen.

Von den zwei ausschliesslich patricischen Beamten der republikanischen Zeiten ist einer der ‚Zwischenkönig', *interrex*. Wir kennen reichlich ein Viertelhundert von Fällen, in denen vom dritten bis zum achten Jahrhundert d. St., wenn die Wahl der neuen Consuln heranrückte und die alten todt oder nicht in Rom zur Stelle waren, nach dem technischen Ausdenck *res ad interregnum rediit.* d. h. die Ernennung der neuen in der Weise Sache des Senats wurde, dass dieser aus sich einen patricischen *interrex* ernannte, der seinerseits entweder selbst die Neuwahl leitete oder zunächst einen zweiten *interrex*, dieser einen dritten und so weiter ernannte, bis der letzte der ernannten sich diesem Geschäft unterzog. Wir wissen auch das, dass im 6. Jahrhundert dieses Verfahren, obwohl verfassungsmässig unanfechtbar, doch in den Augen der agitirenden Volkstribunen höchst anstössig werden konnte und dass an Stelle desselben unter Umständen die Ernennung eines *dictator comitiorum creandorum causa* durch einen der abwesenden Consuln annehmbarer erschien. Fast ganz im Unklaren sind wir darüber, welche Grundsätze die Ernennungsordnung der *interreges* damals regelten, weshalb häufig durch zweier, aber auch durch mehrer Hände die an den Senat zurückgefallene Wahlleitung schliesslich in die Hände dessen gelangte, der sie an Stelle der nicht vorhandenen oder nicht anwesenden alten Oberbeamten ausübte. Dass dieses der Na-

tur der Sache nach ausserordentliche, ausschliesslich patricische Amt nicht eine Neubildung der republikanischen Zeit sein könne, würde allein der Name *interrex* und das festgehaltene Erforderniss des Patriciats beweisen: nun kommt aber die einstimmige Ueberlieferung hinzu, dass auf diesem Wege regelmässig nach dem Tode eines *rex* dessen Nachfolger ernannt wurde, nur dass in der Königszeit wenigstens ursprünglich der letzte *interrex* den neuen König ohne die Volkswahl ernannte und, wie es scheint, durch den gesammten Senatskörper das *interregnum* von Hand zu Hand hindurchlief. Diese Ueberlieferung ist allem Anschein nach wirklich eine solche, nicht ein Rückschluss, und wir stehen daher auf völlig sicherem Boden, wenn wir annehmen, dass, abgesehen von der im Kampf um die Erblichkeit zu Grunde gegangenen Dynastie der Tarquinier *das römische Königthum allein durch Wahl* und zwar durch die Wahl der den Senat bildenden *patres* vollzogen wurde. Diese Wahl hatte die Besonderheit, dass erstens ein *jeder* Senator auf eine Frist von bestimmter Dauer als *rex* funktionirte, zweitens dass seine Ernennung des lebenslänglichen *rex* völlig unbeschränkt war, abgesehen von der selbstverständlichen Forderung, dass der zu ernennende den ‘Geschlechtern' angehörte, *und wahrscheinlich dass er nicht demselben Geschlecht angehörte wie der Vorgänger*: das scheinen die vier aus den *Pompilii, Hostilii, Marcii, Tullii* angeblich gewählten Könige zu beweisen, welchen erst die jüngere Gelehrsamkeit durch die weiblichen Familienglieder wenigstens einen Schein von verwandtschaftlicher Zusammen-

gehörigkeit verschafft hat. Noch mehr freilich spricht der Zweck der ganzen Einrichtung dafür. Denn offenbar sollte das durch den Senat durchlaufende und verhältnissmässig lange dauernde Interregnum das Urtheil klären und schliesslich durch Ausschliessung der Herrschaft *eines* Geschlechts die denkbar freieste Wahl des Oberbeamten herbeiführen. Wenn uns die Römer diese Wahlform als eine speziell latinische bezeichnen, so haben sie jedesfalls gewusst, dass dieselbe bei anderen italischen Stämmen nicht vorkam und nichts gewusst von einer solchen bei den Griechen. Auch uns begegnet sie nur in Rom und in Städten latinischen Rechts (s. c. III.).

Ein ganz anderes Bild zeigt das Königthum — von dem stammfremden Etrurien wird später die Rede sein — bei den Griechen und den germanischen Völkern. Dort finden wir es *in Geschlechtern erblich:* am sichersten können wir darüber aus der Verfassung Sparta's urtheilen, obwohl uns dieselbe nur in der spätern Gestalt vorliegt, nach welcher die aus den Geschlechtern hervorgehenden Könige bereits ihre politische Macht an andere Faktoren abgegeben haben. Ueber das Wesen der germanischen Königsfolge wird noch immer gestritten. Aber es steht fest einerseits dass der *kunig* als Mitglied eines edeln Geschlechtes anzusehen ist, andrerseits dass er sein Amt durch Volkswahl erhält. Wo die geschichtlichen Vorgänge deutlicher hervortreten, scheint die Combination beider Bedingungen eine regelmässige zu sein. Auch das deutsche Königthum ist ein im Geschlechte erbliches, doch steht es bei der Volksgemeinde in jedem einzelnen Fall zu entscheiden, ob

diese Erblichkeit unterbrochen werden soll. Im schärfsten Gegensatz zu dieser im Wesentlichen gleichen griechischen und germanischen Erbfolge steht das Wahlkönigthum des latininischen Rom.

Wie es mit diesen Gegensätzen steht, besagen schon die Namen: in Sparta regieren die Agiaden und Eurypontiden, in Athen die Thesiden, in Korinth die Bakchiaden; von deutschen Fürstenhäusern sind die bairischen Agilolfinger, [die Merovinger und Karolinger bekannt]. In Rom kennen wir ausser den fremden Tarchnas nur vier Könige mit vier verschiedenen Geschlechtsnamen.

In einem Punkte also, dem eben hervorgehobenen, ergänzen sich die Namen der vier römischen Könige und die Wahlordnung der römischen Königsgewalt vollständig: jeder Gedanke an ein *erbliches* römisches Königthum ist dadurch ausgeschlossen. In einem zweiten aber widersprechen sie sich diametral: die Namen sind plebejisch, die Wahlordnung ist patricisch. Welche Lösung dieses Widerspruchs ist denkbar?

3. DIE LÖSUNG DES PROBLEMS

Müssen wir nothwendig die Wahlordnung des alten römischen Königthums, wie es vor der Einwanderung der Tarchnas bestand, als geschichtlich überliefert betrachten, so ist die Frage ob dasselbe gilt von den vier Königsnamen, von denen wir annehmen mussten, dass sie lange vor Fabius bekannt

waren. Nicht ohne Weiteres ist darüber entschieden dadurch, dass was von dem Leben dieser Könige berichtet wird, so ziemlich alles auf dem Grunde ruht, auf dem das chronologische System der Königszeit erbaut ist, d. h. auf reiner Erfindung. Oder wie will man es beweisen, dass jene vier Namen aus einer Zeit, in welcher sicherlich der Gebrauch der Schrift bekannt war, nicht nackt und ohne Zuthat hätten erhalten werden können, weniger erhalten werden können als z. B. die wenig spätere zweifellos echte Urkunde des latininischen Dictators Egerius Laevius, welche uns ein Zufall aus dem 2. Buch der *Origines* des Cato erhalten hat? Die andere Möglichkeit — ein drittes giebt es nicht — ist dass diese Namen lange vor der Zeit des Fabius erfunden worden sind, dann also wohl gleichzeitig mit alle dem chronologischen und biographischen Rüstzeug, aus dem sich die sogenannte Königszeit zusammensetzt, und von demselben Erfinder. Aeussere Mittel der Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten fehlen, so weit ich sehe, ganz. Alles kommt also darauf an zu erwägen, wie sich die Wahrscheinlichkeit nach inneren Gründen gestaltet.

Fassen wir zunächst die Möglichkeit der Erfindung in's Auge. Sie würde unzweifelhaft dem vor Beginn der Nationallitteratur allein dazu befähigten und legitimirten Collegium der Pontifices zur Last fallen. Sind aber, wie wir sahen, die vier Namen plebejische, während die Könige nur patricische führen konnten, so würde die Erfindung jener doch frühestens nach dem ogulnischen Gesetz vom J. 454, das den Plebejern

den Zutritt in dieses Collegium gestattete, wahrscheinlich aber doch erst viel später — wir wissen wie lange die Patricier der Zunahme des Einflusses ihrer Gegner in dem Collegium gewehrt haben — erfolgt sein können. Dazu kommt dass, wenn die plebejische Partei des Kollegiums die Erfindung plebejischer Königsnamen für gut befunden hätte, die Auswahl derselben, vielleicht mit einziger Ausnahme der früh emporgekommenen *Marcii*, für uns wenigstens geradezu unerklärlich bleiben würde. Ich finde daher Nichts, was die Annahme der Erfindung der Namen auch nur leidlich unterstützen könnte. Sollte unter solchen Umständen die allein übrig bleibende, dass wir es mit überlieferten Namen zu thun haben, jeder Erklärung unzugänglich sein?

Haben in Rom vor der Invasion der Tarchnas ein *Pompilius, Hostilius, Marcius* und *Tullius* als gewählte Könige regiert, so kann dafür [anscheinend] nur eine zwiefache Erklärung gefunden werden: entweder diese vier Geschlechter sind ursprünglich patricisch gewesen, oder es hat in Rom vor derjenigen Verfassung, welche nur patricische Geschlechter als politisch berechtigte kannte, eine andere gegeben, welche diesen politischen Vorrang nicht kannte. Eine solche Verfassungsänderung könnte nur durch eine tiefgreifende gesetzgeberische Reform oder durch eine gewaltsame Revolution herbeigeführt worden sein. Die erste der beiden Möglichkeiten scheint mir schlechthin unannehmbar zu sein. Wir finden wie bei den *Marcii* und *Tullii* (oben S. 21/22) so bei einer Reihe von anderen sicher plebejischen, früh zur Macht gelangten Geschlechtern die be-

greifliche Neigung ihren Ursprung durch Stammbäume auf ein patricisches Geschlecht zurückzuführen und damit die Nobilität der Ehrenämter auf die Nobilität der Geburt, der Geburt in einem der ursprünglich allein politisch berechtigten Geschlechter zu gründen. Dieser echten Adelsneigung entspricht innerhalb der patricischen Geschlechter die Neigung einiger sehr alter seit der staatlichen Anerkennung des troischen Ursprungs Roms, also verhältnissmässig spät, sich von einem der eingewanderten Troer abzuleiten: es entstehen wie in der plebejischen Nobilität pseudopatricische so unter den altpatricischen Geschlechtern die sogenannten troischen Geschlechter. Dass aber ursprünglich patricische Geschlechter im Laufe der Zeit zu plebejischen hätten werden können oder wollen, dafür würde sich eine Veranlassung gar nicht denken lassen. Der beste Beweis dafür ist, dass selbst im Ausgang der Republik, als einzelne Mitglieder patricischer Geschlechter aus irgend welchen persönlichen Gründen den Eintritt in das künstlich in die Höhe geschraubte Reservatamt der Plebs, den Tribunat, erstrebten, ihnen der Uebertritt in den Stand der Plebejer als Privilegium nur durch einen künstlichen auf Fiktion beruhenden Rechtsakt, die *transitio ad plebem*, ermöglicht werden konnte. Der moderne Begriff des Herunterkommens von Geschlechtern und Familien ist auf diese Frage völlig unanwendbar: heruntergekommen und ausgestorben ist im Laufe der Zeit eine grosse Anzahl patricischer Geschlechter, aber patricisch geblieben sind sie alle bis zu ihrem Ende. So bleibt also nichts übrig als anzunehmen, dass in der Zeit in der die

Plebejer *Pompilius*, *Hostilius*, *Marcius* und *Tullius* in Rom herrschten, daselbst eine Herrschaft der nachmaligen patricischen Geschlechter noch nicht vorhanden war. Zwar soll hier nicht die gesammte Entwickelung der ältesten römischen Verfassung einer ausführlichen Erörterung unterzogen werden: aber es ist Pflicht wenigstens mit einem Wort auf diejenige Erscheinung hinzuweisen, welche diesen mehr auf logischem als auf geschichtlichem Wege gewonnenen Satz zu unterstützen geeignet ist.

Die römische Geschichtsschreibung kennt von Anfang an als Erklärung für die Entstehung der Bevölkerung Roms den Satz, der uns aus dem 1. Buch der Origines des Cato in dieser Gestalt erhalten ist: ‘dahin kamen viele vom Lande zusammen: so wuchs ihr Staat’. Wir wissen ferner, dass vor der ‘servianischen Verfassung’, welche die politisch-militärische Eintheilung der Volkskörper in fünf nach dem Vermögen abgestufte ‘Haufen’ *(classes)* brachte, das Grundeigenthum derselben in eine allmählich wachsende Zahl von ‘Landtheilen’ *(tribus)* zusammenlegte, eine andere Verfassung bestanden hat, deren Grundschema auf drei ‘Landteilen’ beruhte, auf denen die Bevölkerung nach dem Geschlechtsverbande, dem der *Ramnes*, *Tities* und *Luceres* sass. Wollen wir ehrlich sein, so müssen wir gestehen, dass über Wesen und Fortbestand dieser sogenannten Stammtribus nichts überliefert ist: nur das können wir sagen, dass das republikanische Staatswesen an keinem Punkt eine Berührung mit denselben zeigt und dass wenn die Gebildeten der augusteischen Zeit von den ‘stolzen

Ramnes' sprechen, sie damit keine geschichtliche Vorstellung verbinden. Nicht einmal mit den Namen ist etwas anzufangen, am wenigsten auf Grund der Albernheiten, die die römischen Philologen des 7. Jahrhunderts darüber erdacht haben. Dass die Neueren nichtsdestoweniger oder gerade wegen dieses völligen Mangels der Ueberlieferung sehr ausführlich von ihnen zu reden wissen, ist bei der Vorliebe für die Aboriginer-Etrusker nicht zu verwundern. Indessen die drei unverständlichen Namen sind vorhanden und sind so wenig erfunden wie die Namen der römischen Könige. Vorhanden ist ferner die Thatsache, dass diese Drittelordnung durch die 'servianische' Verfassung beseitigt wurde. Wie denken wir uns nun die angeblich zusammengelaufene Volksgemeinde in ihren drei Landtheilen? Nie hat ein anderes als *latinisches* Volk auf den sieben Hügeln gesessen, hier wie in dem älteren Antemnae, in Bovillae und Alba, und in alle den Orten, die im Laufe der Zeit den latinischen Bund unter Führung Roms gebildet haben. In ganz Latium wie in den nächstverwandten italischen Völkern wohnten die Menschen im Geschlechterverbande in 'Landtheilen'. Aus den Geschlechtern wählten die 'Väter' des römischen 'Altenausschusses' den König in der geschilderten Weise: vor der neuen Verfassung gehörten *Pompilii, Hostilii, Marcii* und *Tullii* zu den in den drei Tribus stehenden vollberechtigten Geschlechtern. Erst die neue Verfassung, *jedesfalls getragen durch eine starke Einwanderung*, erhob einen geschlossenen Kreis von Geschlechtern zur politischen Alleinherrschaft und drückte die übrigen, darunter

jene, zum halbberechtigten Insassenthum herab. Damit fielen die drei Stammtribus. Die Ueberlieferung über die Wahl der Könige aus patricischen Geschlechtern muss die Epoche des neuen Zustandes darstellen.

So denke ich mir die Lösung des Problems: ich bin weit entfernt diese Lösung für sicher zu halten; *sicher* ist nur was die Analysen der Namen und der Wahlordnung unabhängig von einander ergeben haben.

III

DAS ALTITALISCHE KÖNIGTHUM

Die Annahme dass bei allen nachweislich nahe mit einander verwandten Volksstämmen Italiens — vor allem also bei den Umbrern, Samniten und Latinern, nicht bei den Etruskern — das Königthum bestanden hat und aufgelöst worden ist, ist ein Schluss aus der analogen politischen Entwickelung der griechischen Staaten. Er entbehrt jeder Berechtigung: denn die Gegenfrage, warum nicht hier wie im alten Germanien das Königthum nur sporadisch entwickelt aufgetreten sein könne, ist vollberechtigt. Gemeinsam ist diesen sämmtlichen italischen Stämmen die Entwickelung des Geschlechts und die Entwickelung der politischen Genossenschaft innerhalb des räumlichen Bezirks, *tref-u*, *trib-us* genannt. Aber aus dieser Gleichheit des Grundschemas folgt mit nichten die Gleichheit der Spitze. Schon der Umstand sollte dagegen bedenklich machen, dass die Denkmäler der italischen Mundarten uns zwar eine ganze Reihe von Namen von Führern oder Beamten kennen gelehrt haben, samnit. *meddis*, umbr. *maro*, mars. *cipus*, vielleicht auch samnit. *ner(o?)*, bis jetzt aber nicht einmal einen Anklang an *lateinisches rex, rēg-is*, das

zu Wurzel *rĕg-* in lat. *rĕg-o*, gr. ὀρέγ-ω gehört, und demnach 'Leiter' bedeutet.

Freilich auch auf latinischem Gebiet sind wir fast ausschliesslich auf Rom angewiesen. Denn wenn *interrex* sowohl als bürgerlicher Beamter wie — ein einzigesmal — als Mitglied eines Priestercollegiums auch ausser Rom in Gemeinden latinischen Rechts vorkommt, so beweist dies wie die ausserhalb des römischen Staatsorganismus nur in Benevent vorkommenden *consules* eben nur die Einwirkung dieses letztern. Nur ein einziger Rest einer sehr alten echten Ueberlieferung scheint sich erhalten zu haben, welche das Bestehen des *latinischen* Königthums gewährleistet — sie ist meines Wissens bisher nicht berücksichtigt worden —, die Ueberlieferung vom *rex Nemorensis.*

Im ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung war der Priester des Tempels der Diana am Nemisee, genannt '*König des Nemus*', ein entlaufener Sklave *(servus fugitivus)*. Diese höchst auffallende Thatsache erklärt sich dadurch, dass der Wechsel im Priesterthum noch damals durch *Zweikampf* vollzogen wurde. Wir wissen nicht ob und in wie langen regelmässigen Zeitpausen dies geschah und auf wessen Veranlassung: aber es geschah, und der für den Zweikampf ausersehene Mann war wieder ein entlaufener Sklave [1]). Natür-

1) Die Zeugnisse sind chronologisch geordnet die folgenden: Ovid Ars a. 1, 259 f.: *ecce suburbanae templum nemorale Dianae, partaque per gladios regna nocente manu.* Strabo 5, 3, 12 S. 239: καθίσταται γὰρ ἱερεὺς ὁ γενηθεὶς αὐτόχειρ τοῦ ἱερωμένου πρότερον

lich ist es ganz undenkbar, dass diese Sitte von Alters her bestanden hat: die Annahme dass der Priester einer Göttin, deren Tempel und Hain Bundesheiligthum der latinischen Stämme war, nicht freies Standes gewesen sei, würde mit unserer gesammten Ueberlieferung über das italische Priesterthum unvereinbar sein, noch mehr die Annahme dass er der Gattung der gebrandmarkten, ja grausamer Todesstrafe verfallenen Sklaven, wie es die *fugitivi* waren, angehört haben sollte. Vielmehr sind augenscheinlich diese 'flüchtigen' Sklaven der Chance des Duells mit tödtlichem Ausgang erst unterworfen worden, als die vorgeschrittene *römische* Civilisation

δραπέτης ἀνήρ· ξιφήρης οὖν ἐστιν ἀεὶ περισκοπῶν τὰς ἐπιθέσεις ἕτοιμος ἀμύνεσθαι. Statius Silv. 3, 1, 55 f.: *iamque dies aderat, profugis cum regibus aptum fumat Aricinum Nemus* u. s. w. Sueton Caligula 35: *Nemorensi (nemoressi* die Hss.) *regi, quod multos annos iam poteretur sacerdotio, validiorem adversarium subornavit.* Pausanias 2, 27, 4: Hippolytos durch Asklepios wieder auferweckt ἐς Ἰταλίαν ἔρχεται παρὰ τοὺς Ἀρικιεῖς καὶ ἐβασίλευσέ τε αὐτόθι καὶ ἀνῆκε τῇ Ἀρτέμιδι τέμενος, ἔνθα ἄχρι ἐμοῦ μονομαχίας ἆθλον ἦν ἱερᾶσθαι τῇ θεῷ τὸν νικῶντα. ὁ δὲ ἀγὼν ἐλευθέρων μὲν προέκειτο οὐδενί, οἰκέταις δὲ ἀποδρᾶσι τοὺς δεσπότας. Servius zu Aen. 6, 136: Orestes gründet das Heiligthum von Aricia; *in huius templo post mutatum ritum sacrificiorum fuit arbor quaedam, de qua infringi ramum non licebat. dabatur autem fugitivis potestas, ut si quis exinde ramum potuisset auferre, monomachia cum fugitivo, templi sacerdote, dimicaret. dimicandi autem dabatur facultas quasi ad pristini sacrificii reparationem.* Uebrigens habe ich diese Zeugnisse zuerst in meinen Vorlesungen über römische Mythologie vom Sommer 1881 so verwerthet wie es hier geschehen ist.

und Gesetzgebung dasselbe unter Freien längst nicht mehr zuliess und diese Form der Strafe ist für jene Sklaven eine verhältnissmässig milde gewesen. Diese Veränderung wird in sehr frühe Zeit zu setzen sein: zweifellos nicht erst in die Zeit des Kaisers Claudius, der aus den alten 'Königsgesetzen' einige Ceremonien für den aricinischen Kult wieder hervorholte [2]. Ein analoges Beispiel liegt für den Dienst der Ackerbrüder vor: in unbekannter früher Zeit war ihr Opferumgang um die römische Feldmark aufgegeben worden. Als Augustus das Priesterthum reorganisirte, liess er auch ihn wieder erneuern, aber in einer den damaligen räumlichen Verhältnissen angepassten verkürzten Gestalt [3]. Ist nun aber der Zweikampf, offenbar in der alten den Griechen und Germanen geläufigen Bedeutung des *Gottesurtheils* auch bei den Italikern üblich gewesen? Diese Frage bestimmt zu bejahen nöthigen uns weniger die Legenden von den Zweikämpfen des Turnus und Aeneas, der Horatier und Curiatier, als ein unverfängliches Zeugniss aus der Zeit des Augustus, aus welchem wir lernen, dass bei den *Umbrern* noch bis in diese Zeit hinein der Zweikampf als Rechtsmittel zur Schlichtung in Streitigkeiten verwendet wurde [4]. Wer bedenkt, wie die

2) Tac. Ann. 12, 8. Der moderne Zustand aber ist ja schon für die Zeit seines Vorgängers bezeugt (A. 1).

3) S. meine Krit. Beiträge S. 201.

4) Nicolaus Dam. in der ἐθῶν παραδόξων συναγωγὴ bei Stobaeus Floril. 10, 70: Ὀμβρικοὶ ὅταν πρὸς ἀλλήλους ἔχωσιν ἀμφισβήτησιν καθοπλισθέντες ὡς ἐν πολέμῳ μάχονται· καὶ δοκοῦσι δικαιότερα λέγειν οἱ τοὺς ἐναντίους ἀποσφάξαντες. An der Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist so wenig zu zweifeln wie an der über die Lucanier und Samniten aus demselben Buch bei dems. 44, 41 (Bd. 2, 184 f. Mein.) erhaltenen. Ins rechte Licht hat sie bereits Schwegler 1, 586 A. 1. 2 gerückt.

Femgerichte in den Wäldern Westfalens bis ins vorige Jahrhundert, die Blutrache in den Bergen von Corsica und Sardinien bis in unsere Tage dem modernen Rechtsstaate Trotz boten und bieten, der wird sich nicht wundern, dass kaum hundert Jahre nach der Einigung Italiens die römische Gesetzgebung es noch nicht vermocht hatte, in den Apeninnennestern der Umbrer die letzten Spuren dieser altitalischen, ja altindoeuropäischen Selbsthilfe zu vertilgen.

Die Erinnerung an die Zeit des Bundes latinischer Stämme, deren Führung weiterhin Rom übernahm, hat in den Kulten des Albanerberges unvertilgbare Spuren hinterlassen. Das Fest des grossen Vater *Diovis* auf dem Scheitel des Berges über Alba, des gemeinsamen Schutzgottes aller Latiner, war als 'Latinerfest' mit relativ beweglicher, aber doch aufs Frühjahr festgesetzter Festzeit in den Organismus der römischen Staatsfeste aufgenommen worden und führt sein Scheinleben nachweislich fort bis ans Ende des 3. Jahrhunderts. In dieser Zeit haben den Dienst an demselben neben den höchsten Beamten, den Consuln, die cabensischen Priester, deren Name neuerdings glücklich auf den Namen einer wahrscheinlich in den heutigen Campi d'Annibale, unter jenem Berge, belegenen, in frühester Zeit zerstörten Ortschaft Cabum zurückgeführt

worden ist: noch jetzt bewahrt der Name des Berges Monte Cavo (älter Cavi) daran die Erinnerung. Neben dem höchsten Juppiter ist es *Diana*, deren Kult zum Sammelpunkt der latinischen Völker geworden ist. Das Dianenheiligthum im Hain von Aricia weiht namens der latinischen Bundesgemeinden und der Rutulergemeinde Ardea der Bundesfürst Egerius Laevius (Baebius?) von Tusculum. Nicht betheiligt ist Rom, der königliche Name, den wir erwarten könnten, hat dem Namen *dictator* Platz gemacht. Das Bundesheiligthum liegt in der Gemarkung von Aricia. Diese Stadt — in römischer Zeit *municipium* unter Dictatoren — muss der Vorort des Bundes gewesen sein. Nicht ohne Bedeutung ist es für diese ihre Stellung, wenn die Gelehrten des 7. Jahrhunderts hervorheben, dass wie um Rom so um Aricia die Grenzsteine des *pomerium* standen. Diese Gleichsetzung dürfte nicht anders als aus der Gleichschätzung beider Städte erklärt werden können. Damals nun wird das Priesteramt des Dianenkultus mit dem Namen 'König' wie in Rom das Priesteramt des 'Königs der Opfer' die Erinnerung an den gestürzten König von Aricia erhalten haben und dabei ist es geblieben hier wie dort.

Wir müssen abwarten ob die im Jahr 1856 begonnenen, 1871 weiter geführten, seit dem Jahr 1885 in grösserem Massstab unternommenen Untersuchungen der Trümmer des Dianenheiligthums am Nemisee Material zur Erweiterung der älteren Geschichte desselben liefern werden, wie es allen Anschein hat: vorläufig lehren sie uns die merkwürdige internationale Bedeutung desselben in der letzten Zeit der Republik und die

Fürsorge der Kaiser, besonders Vespasians und Hadrians kennen. Der 'König' der Diana von Aricia — soviel dürfen wir auch jetzt schon als erwiesen ansehen — bezeugt uns sicher das Bestehen der Königsherrschaft unter den Latinern vor der Einführung des Dictatorenamts: der Sturz derselben mag eine Folge des Sturzes des römischen Königthums gewesen sein.

